

Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm)
Ergänzungssatzung „Welckerstraße“, Stadtteil Ober-Ofleiden

Aufgrund des § 34 Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) am 03.03.2008 folgende Ergänzungssatzung beschlossen.

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ober-Ofleiden werden im Planbereich festgelegt. Die im Planbereich befindlichen Außenbereichsflächen werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen, da diese durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Der Planbereich ergibt sich aus umseitiger Planzeichnung, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Für die im Planbereich befindlichen Grundstücksteile ist ausschließlich eine Wohnbebauung zulässig. Es soll nur eine straßenbegleitende Bebauung erfolgen, bei der die rückwärtigen Bereiche von Bauungen freizuhalten sind. Die Bauweise muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und Eigenart der näheren Umgebung städtebaulich einfügen. Zur grünordnerischen Gestaltung des Ortsrandes sollen hochstämmige Obstbäume und standortgerechte Gehölze verwendet werden.

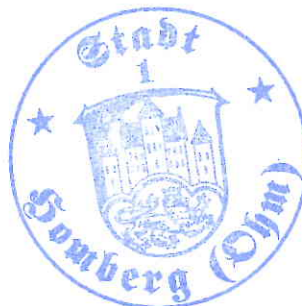
§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

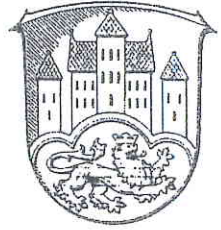
Homberg (Ohm), 26.03.2008

Der Magistrat der
Stadt Homberg (Ohm)


(Orth)
Bürgermeister



Die Bekanntmachung erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Homberg (Ohm) in der Ausgabe Nr. 13/2008 am 26.03.2008



Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm);
hier: Ergänzungssatzung Welckerstraße, Stadtteil Ober-Ofleiden

Abgrenzung des im Zusammenhang
bebauten Ortsteils gemäß
§ 34 Abs. 4 BauGB

